



Amtliche Wahlbekanntmachungen

Landratsamt Weimarer Land
Der Landkreiswahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates am 7. Mai 2006 im Kreis Weimarer Land

1. Am 7. Mai 2006 findet die Wahl des Landrates im Kreis Weimarer Land von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind in der Stadt Apolda zwei und in den Städten Bad Sulza, Bad Berka und Blankenhain sowie in der Gemeinde Saaleplatte je ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Diese treten am Wahltag erst um 15.30 Uhr zusammen. Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der jeweils zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 7. Mai 2006 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

- Stadt Apolda, Briefwahlvorstand 1000, Raum 36, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- Stadt Apolda, Briefwahlvorstand 2000, Raum 35, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- Stadt Bad Sulza, Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza
- Stadt Bad Berka, Rathaus, Marktplatz 10, 99438 Bad Berka
- Stadt Blankenhain, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
- Gemeinde Saaleplatte, Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte/OT Wormstedt

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine

eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Einen amtlichen Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, indem Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. Ablauf der Wahlhandlung
Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Dann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Landratswahl. Sie begeben sich in die Wahlkabine, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar, nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den o.g. Gründen

zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Mai 2006 jeweils um 8.00 Uhr fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Im Falle der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Ilmtal-Weinstraße, Berlstedt, Butteltstedt, Kranichfeld, Mellingen und Grammetal sowie der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza erfolgt die weitere Auszählung in den dafür vor Ort ausgewiesenen Räumlichkeiten innerhalb des Sitzes der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde.

Im Falle der Gemeinde Saaleplatte erfolgt die Fortsetzung in der Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110 im Ortsteil Wormstedt.

Apolda, 05.04.2006

Hanßke

Landratsamt Weimarer Land
Der Landkreiswahlleiter

Bekanntmachung

1. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. April 2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates am 7. Mai 2006 im Wahlkreis Kreis Weimarer Land zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die in Spalte 6 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerber

zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

3. Alle vier zugelassenen Bewerber haben darüber hinaus erklärt, dass sie mit der Ein-

holung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Wahlvorschlagsträger	Familienname, Vornamen (Rufnamen) des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)	Antwort des des Bewerbers zu Nr. 2 Ja/Nein
Listen-Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmidt-Rose, Christiane	1959	ÖBV Sachverständige für Gartenbau	Unter dem Holzweg 17, 99428 Niederzimmern	Nein
Listen-Nr. 2 Die Linkspartei.PDS	Knaut, Bernhard	1951	Diplomagraringenieur	Weimarische Straße 41 b, 99441 Kromsdorf	Nein
Listen-Nr. 3 Münchberg	Münchberg, Hans-Helmut	1948	Landrat	Dorfstraße 33, 99438 Tiefengruben	Nein
Listen-Nr. 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Augsten, Frank	1958	Diplomagraringenieur	Zum Dorotheenhof 3, 99427 Weimar-Schöndorf	Nein

Apolda, 05.04.2006

Hanßke

Stimmzettel zur Wahl des Landrates des Kreises Weimarer Land	
Jeder Wähler hat 1 Stimme.	
Hinweise zur Stimmabgabe: Kreuzen Sie bitte nur <u>einen</u> Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.	
Wahlvorschlag 1	Kennwort der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Nachname, Vorname der Bewerberin	Schmidt-Rose, Christiane <input type="radio"/>
Wahlvorschlag 2	Kennwort der Partei Die Linkspartei.PDS
Nachname, Vorname des Bewerbers	Knaut, Bernhard <input type="radio"/>
Wahlvorschlag 3	Kennwort des Einzelbewerbers Münchberg
Nachname, Vorname des Bewerbers	Münchberg, Hans-Helmut <input type="radio"/>
Wahlvorschlag 4	Kennwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachname, Vorname des Bewerbers	Dr. Augsten, Frank <input type="radio"/>

Landratsamt Weimarer Land
Der Landkreiswahlleiter

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates am 7. Mai 2006

Ich gebe hiermit bekannt, dass am 11. Mai 2006 die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses durchgeführt wird. Gegenstand dieser Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Landrates am 7. Mai 2006. Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr im Sitzungsraum des 1. OG im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in Apolda.

Im Falle einer Stichwahl am 21. Mai 2006 findet die Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am 24. Mai 2006 beginnend um 17.00 Uhr in den o.g. Räumlichkeiten statt.

Apolda, 05.04.2006

Hanßke

Beschlüsse

Beschluss der 10. Sitzung des Kreisausschusses vom 13.03.2006

Beschluss Nr. 17-10/2006
Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Gemeinde Mellingen auf Zahlung von 88.326,44 € zu verklagen.

gez. Münchberg,
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der XVII. Sitzung des Kreistages vom 23.03.2006

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Kreistag.

Mit Beschluss Nr. 154-XVII/06 und 155-XVII/06 genehmigte der Kreistag die Niederschriften der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 19.01.2006.

Beschluss-Nummer: 156-XVII/2006
Der Kreistag beschließt:

1. Der Sperrvermerk in Höhe eines Teilbetrages von 18.992 € in der Haushaltsstelle 22502.98200 (Zuschuss Sporthalle Bad Berka) wird aufgehoben.

2. Die Mittel in o.g. Höhe sind für die Förderung der Sanierung der Kegelbahnen Krauthelm und Kromsdorf vorgesehen und werden dazu in der Haushaltsstelle 55000.98200 (Förderung der ortsansässigen Sportvereine – Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden/Gemeindeverbände) bereitgestellt.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2006 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Beschluss-Nummer: 157-XVII/2006

Der Kreistag beschließt die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 und 2004 des Eigenbetriebes Erdstofflager „Küchelgrube“ durch die **Sächsische Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zeppelinstraße 8 01524 Dresden**

gez. Münchberg, KS
Landrat

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 25.01. und 20.02.2006

Beschluss Nr.: 62-10/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Planungsleistung Brücken „Einstufungsberechnung nach DIN EN 1072 zum Bauwerk 0913/118 über den Tonndorfbach im Zuge der Kreisstraße K 311 OV Tonndorf-L 1052“ an die

Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG
Kantstraße 5
99425 Weimar

zu vergeben.

Beschluss Nr.: 63-10/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Planungsleistungen Brücken „Reparatur eines Anprallschadens am Bauwerk 0913/9-11 über die Schwarza im Zuge der Kreisstraße K 309 OV Thangelstedt-L 1060“ an das

Ing.-Büro Helk Architekten u. Ingenieure
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

zu vergeben.

Beschluss Nr.: 66-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Ingenieurleistungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung im Rahmen der Sanierung der Staatlichen Regelschule Blankenhain, Haus B an das

Ingenieurbüro Lopp,
Planungsgesellschaft mbH
Freiherr-vom-Stein-Allee 5
99425 Weimar

zu vergeben.

Beschluss Nr.: 67-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, Los 1 bis Los 3 „Ab-, Aufbau und Einlagerung von Schneezäunen“ an die Firma

Michelchen GaLaBau & Co.KG
Herressener Weg 21
99510 Apolda

zum geprüften Gesamt-Angebotspreis von 32.817,04 € zu vergeben.

Beschluss Nr.: 68-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Planungsleistungen Brücken Hauptprüfung nach DIN 1076 an der Grammebrücke im Zuge der Kreisstraße K 312 OD Niederrimmern „Steinstockgasse“ Bauwerk BW 0913/12-15 an das

Ing.-Büro Prof. Dr. U. Freundt
Bodelschwinghstr. 80
99425 Weimar

zu vergeben.

Beschluss Nr.: 69-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Planungsleistungen Brücken Einstufungsberechnung nach DIN 1072 für die „Brücke über den Krebsbach“ im Zuge der Kreisstraße K 107 OV L 1060/Nauendorf - Wickerstedt gleich an der Kreuzung K 107/L 1060 vor Nauendorf, Bauwerk BW 0902/2 an das

Ing. Büro Kleb GmbH
Gustav-Freytag-Straße 29
99096 Erfurt

zu vergeben.

Beschluss Nr.: 70-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, Los 1 Software zur Ersatzbeschaffung Server mit dem dazugehörigen Einsatzleitprogramm für die Zentrale Leitstelle des Kreises Weimarer Land, an die Firma

ETF GmbH
Am Strohhügel 1
06295 Eisleben

zum geprüften Angebotspreis von 30.716,80 € zu vergeben. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO).

Beschluss Nr.: 71-11/2006

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, Los 2 Server- 7.145,54 € und Los 3 PCs- 4.512,70 € zur Ersatzbeschaffung Server mit dem dazugehörigen Einsatzleitprogramm für die Zentrale Leitstelle des Kreises Weimarer Land, an die Firma

Bechtle GmbH IT-Systemhaus
Lindenallee 6
99438 Weimar-Legefeld

zum geprüften Angebotspreis von insgesamt 11.656,24 € zu vergeben. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO).

gez. Gutheil,
Ausschussvorsitzender

Satzungen

Haushaltssatzung des Kreises Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 55 in Verbindung mit § 114 ThürKO sowie ThürGemHV § 2 erlässt der Kreis Weimarer Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit
83.738.217 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit
8.179.073 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesoll von 16.675.313 € und einem Umlagesatz von 34,575 v. H. festgesetzt.

Die Schulumlage wird mit einem Umlagesoll von 2.637.960 € und einem Umlagesatz von 7,88 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Für das Robert-Koch Krankenhaus Apolda können Kassenkredite in Höhe von 1.275.000 €,

für den Eigenbetrieb Erdstofflager Küchelgrube Weimarer Land (EKWL) in Höhe von 10.000 € und für das Seniorenheim Tannroda in Höhe von 200.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen in Anspruch genommen werden.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Apolda, 21.03.2006

Münchberg (KS)
Landrat

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 19.01.2006 Nr. 148-XVI/2006 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.03.2006 Az: 240-1512.20-01/06-AP (3),

– die in § 4 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 16.675.313 € und einem Umlagesatz von 34,575 v. H.,

– die in § 4 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Schulumlage mit einem Umlagesoll von 2.637.960 € und einem Umlagesatz von 7,88 v. H.

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.04.2006 bis 05.05.2006 in der Finanzverwaltung des Landratsamtes Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Zimmer 162 und 164, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Münchberg
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Kreises Weimarer Land

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115, e-mail: pressestelle@lraap.thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:

In der Regel 7 x im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda bestellt werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:

Druckerei Friedr. Kühn, Bernhardstraße 43, PF 1151, 99501 Apolda,
Tel. 03644/5033-0, Fax: 03644/503399,
e-mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Vertrieb:

Walter-Werbung, Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt